

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien
per E-Mail: leg.tavi@bmg.gv.at
cc: Recht@bmf.gv.at; begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Graz, 07.05.2015

Betreff: 112/ME — Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherschutz (Tabakgesetz), das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftssteuergesetz 1988 geändert werden

Die psychotropen Inhaltsstoffe des Tabakrauchs machen die Zigarette zu einem hochpotenten Suchtmittel. So führt Rauchen bei etwa der Hälfte der KonsumentInnen zu einer psychischen und/oder physischen Abhängigkeit (S3-Leitlinie, 2015).

Tabakabhängigkeit ist als chronische Erkrankung zu sehen und der Weg in eine langfristige Rauchfreiheit versteht sich als langwieriger, teils lebenslanger Prozess, in dem Ausrutscher, Rückfälle und erneute Rauchfreiheit zum natürlichen Verlauf zählen (Batra, Schütz & Lindinger, 2006).

Insbesondere das persönliche Umfeld der KonsumentInnen, Verhaltensgewohnheiten und Rituale im Alltag erschweren es vielen RaucherInnen, den ersten Schritt in die Rauchfreiheit zu tun und diese zu stabilisieren.

Zahlreiche Sozialversicherungsträger in Österreich unterstützen mit professionellen Angeboten RaucherInnen in ihrem Vorhaben das Rauchen zu beenden.

In der Gesundheitseinrichtung Josefshof der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau wird insbesondere der Schwere der psychischen und körperlichen Abhängigkeit Rechnung getragen. In einem stationären Setting erarbeiten PsychologInnen, ÄrztInnen, DiätologInnen und SportwissenschaftlerInnen gemeinsam mit den aufhörfreudigen RaucherInnen Strategien für eine langfristige Rauchfreiheit.

Die österreichischen Sozialversicherungsträger engagieren sich nicht nur im Bereich der Entwöhnung sondern auch in der Prävention und für einen umfassenden NichtraucherInnenschutzes.

So beziehen wir Stellung zu folgenden Punkten des Tabakgesetzentwurfs:

Hotellerie und sonstige Beherbergungsbetriebe:

Weltweit sterben jährlich 600.000 Menschen an den Folgen des Passivrauchens, 200.000 davon sind Kinder. Passivrauch schadet unabhängig davon ob er in einem Hotel oder Cafe inhaled wird. Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb für Hotels Ausnahmeregelungen gelten sollen.

Wir fordern, dass § 13 Abs. 2 um Glücksspiel erweitert wird. Hotels sollen keine Glücksspiele in Raucherräumen als Beschäftigung anbieten.

Vollzug:

Kontrollen sollen nicht nur auf Verdacht hin durchgeführt werden sondern zu neuralgischen Zeiten also abends und am Wochenende stattfinden und soll weitere Vollzugsorgane einbeziehen.

Inkrafttreten:

Wir fordern ein früheres Inkrafttreten vor 1.5.2018. Jeder Moment zählt, in dem Menschen vor Rauch und Passivrauch geschützt werden.

Mag. Wolfgang Goll

Leiter der Gesundheitseinrichtung

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

Gesundheitseinrichtung Josefshof

Haideggerweg 1

8044 Graz

Tel.: 050/2350-37801

Fax: 050/2350-77800

e-mail: wolfgang.goll@josefhof.at

www.josefhof.at



Rauchfreie Gesundheitseinrichtung
zertifiziert nach ENSH